

2/05 - Juni 2005

FOLGE 32

50 Jahre Staatsvertrag 50 Jahre freier Waffenbesitz in Österreich



Aus dem Inhalt:

- Besondere Waffen: Die Pistole von Leopold Figl
- Neue Rechtsschutzversicherung
- Unter Räubern: Tips des Innenministeriums

Der Bundeskanzler und Außenminister als Jäger, ein Gewehr auf seinem Schoß. Ein Bild aus vergangenen Tagen. Wir hatten auch andere Bundeskanzler. Zum Beispiel einen, dessen krankhafte Waffenfurcht so weit ging, daß er nicht einmal eine Startpistole in die Hand nehmen wollte und daher ein Rennen mit einem Gong gestartet hat. Ob uns so ein Mensch den Staatsvertrag gebracht hätte? Im Jubiläumsjahr sollte man nachdenken. Vor allem über solche Fragen.

Besondere Waffen

Die Pistole von Leopold Figl von Josef Mötz



In unserer Rubrik „**Besondere Waffen**“ stellen wir einerseits große Waffensysteme vor, die Meilensteine in der Waffengeschichte darstellen, andererseits aber auch Waffen mit individuellen Besonderheiten. Letzteres soll diesmal der Fall sein. Dies soll auch der Beitrag der IWÖ

zum Gedenk- und Bedenkjahr 2005 sein. Wir haben ja heuer eine Menge zu feiern: 60 Jahre Zweite Republik, 50 Jahre Staatsvertrag, 50 Jahre Bundesheer und so weiter. In diesem Zusammenhang wollen wir **Leopold Figl** (1902 – 1965) gedenken, dem großen österreichischen Außenminister und Bundeskanzler, der zu Recht als einer der Architekten des heutigen Österreich gilt. Figl war nicht nur begeisterter Österreicher, sondern auch Waidmann mit Leib und Seele. Dies war allgemein bekannt und fast immer sah man ihn im Steireranzug und manchmal mit Gewehr – auch in den Medien, die damals noch nicht so hießen. Damals dachte sich auch niemand etwas dabei, die „Political Correctness“ war noch nicht erfunden und demnach konnte die Jagd auch noch nicht „political incorrect“ sein. Bekannt ist etwa ein im Buch „**Die junge Republik**“ zu sehendes Foto, auf dem Figl gerade ein Zielfernrohr auf eines seiner zahlreichen Jagdgewehre auf-

setzt. Es handelt sich um einen **Männlicher-Schönauer-Kugelstutzen** – für Figl als Patrioten war es selbstverständlich, nur Waffen heimischer Produktion zu führen. Damals war es auch selbstverständlich, daß man im Zuge des Wiederaufbaus alle Wirtschaftssparten förderte, so auch die heute in Österreich fast nicht mehr vorhandene **Rüstungsindustrie**, später verschämt als „**Wehrwirtschaft**“ bezeichnet. Diese Softie-Bezeichnung nutzte nichts, denn auch als Wehrwirtschaft wurde dieser Industrie- und Gewerbebezweig von Gutmenschen in den letzten Jahrzehnten systematisch ruiniert. Nicht so in den 1950er-Jahren: Die Hirtenberger Patronenfabrik, inzwi-



schen im Jahr 2004 sanft entschlafen, produzierte ab 1957 wieder Munition für das Bundesheer und wurde durch gezielte Großaufträge des Heeres indirekt gefördert. Die Steyr-Daimler-Puch AG fertigte ab 1950 wieder Jagdwaffen und ab Ende der 50er-Jahre das FN-Sturmgewehr FAL in Lizenz unter der Bezeichnung „7,62 mm Sturmgewehr 58“ für unser damals noch junges Bundesheer.



Auch am Pistolensektor wollte Steyr wieder mitmischen und so wurde Mitte der 50er-Jahre eine 7,65 mm Pistole konstruiert, die 1956 als „SP“ auf den Markt kam. Die Waffe war eine **Taschenpistole** mit „**Double Action Only**“-Abzug und wurde kein großer Erfolg. Trotzdem präsentieren wir Ihnen hier eine ganz besondere Steyr SP. Nämlich die von Leopold Figl. Er bekam sie von den Steyr-Werken in einer Geschenkkassette verehrt. Sie ist graviert, trägt die Seriennummer 10 und ist 1957 beschossen. Am Griff Rücken trägt sie seine Initialen in Silber eingelegt (siehe Foto oben links). Figl soll sie als Jagdschutz- und Nachsuch-Waffe häufig geführt haben. Tatsächlich weist das Stück leichte Gebrauchsspuren auf, die diese Erzählung aus Familienkreisen Figls bestätigen. Sie lag also offenbar nicht, wie sonst bei Repräsentationsgeschenken üblich, unberührt im Schrank. Eine interessante, besondere Waffe, die uns Zeitgeschichte und vor allem eines erzählt: Sie gehörte einem Mann, der uns allen Vorbild sein sollte: **Er hat nämlich nicht nur viel für Österreich getan, sondern sich offen als Waidmann und Waffenbesitzer deklariert!**

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales
Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-Prof.
Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle
Postfach 190, A-1092 Wien

Druck: Druckerei Peter DORNER GmbH,
Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches
Printmedium das Mitteilungsblatt der Inter-
essengemeinschaft Liberales Waffenrecht in
Österreich und dienen der Information ihrer
Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffen-

interessenten über waffenrechtliche Belange.
Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September,
Dezember)

Amerikanische Longrifles, vergessene Schönheiten mit europäischen Wurzeln

von Werner Hanauska

Vorderlader-Gewehre sind in Österreich schon lange nicht mehr gefragt, die komplizierten Steinschloß-Gewehre noch viel weniger. Daher ist die Geschichte der langen amerikanischen Büchsen, die zwischen 1750 und 1850 für ihre Besitzer weit mehr als nur Waffe waren, hierzulande

wieder beiseite gelegt wurden. Die Neue Welt verlangte zuverlässige, robuste Gebrauchsgewehre, keine hochkomplizierten Prunkstücke wie die Radschloss-Büchsen mit oft mehr als 20 beweglichen Teilen. Wer in der Wildnis jagte erkannte schnell die Überlegenheit der für die

Die **Berks County Schule** um Christoph Hachen aus der Schweiz, oder die Bucks County Schule die vermutlich von Andrew Verner begründet wurde.

Es bildeten sich dutzende solcher Schulen in Pennsylvania. Hier setzte sich aufgrund des mitteleuropäischen Einflusses der gezogene Lauf schnell durch, während sich in New York, den Neu England-Staaten, aber auch in den südlichen Kolonien zunächst keine Büchsen-Kultur entwickeln konnte, sondern bis Anfang des 19. Jahrhunderts glattläufige Gewehre nach britischen, französischen und holländischen Einflüssen überwogen.

Die Longrifle aber wurde zur legendären Waffe der Pioniere. Für sie wurde die Büchse das bedeutendste Werkzeug ihres Überlebens. Ob bei der Jagd zur Ernährung sowie zum Handel mit Fellen, ob zur Verteidigung und auch als Freizeitbeschäftigung, die Waffe wurde täglich geschossen. Während für Soldaten das Gewehr hauptsächlich ein Werkzeug

weitgehend unbekannt. **Folglich auch die Tatsache, daß Mitteleuropa eine entscheidende Rolle bei der Entstehung der amerikanischen Longrifle spielte.**

Die **Longrifle** ist ein einzigartiges Gewehr. Zur Zeit ihrer Entstehung war in Europa jeder einzelne Teil dieser Waffe längst bekannt. Die einzigartigen Bedingungen des Überlebenskampfes in der Neuen Welt führten aber zu einer völligen Überarbeitung der bekannten Konzepte.

Alles begann durch den Fellhandel mit nordamerikanischen Indianern, der ab 1620 auf Verlangen der europäischen Fürstentümer rasch an Bedeutung gewann. Pelze galten als Statussymbol, Hüte wurden aus Biberpelz gefertigt. Die 1670 gegründete britische Hudson's Bay Company baute als erste eine eigene Waffenindustrie auf, um den Indianern im Tausch gegen Felle eine nach genormten Qualitätsstandards gebaute Flinte anbieten zu können. Französische Waffen aus Tulle folgten, auch alle anderen europäischen Nationen boten den Eingeborenen Gewehre für Felle an.

Allerdings waren die Indianer mit den ursprünglich gelieferten Waffen nicht zufrieden. Die Musketen waren ihnen für die Jagd zu schwer. Außerdem verlangten sie nach kleineren Kalibern, um aus dem kostbaren Blei mehr Geschosse gewinnen zu können und Pulver zu sparen. Im Kampf um die Vorherrschaft im Fellhandel kamen die europäischen Nationen diesen Forderungen schnell nach. Bis weit ins 18. Jahrhundert waren Indianer besser mit Gewehren bewaffnet als weiße Siedler, letztere sahen dazu vorerst keine Notwendigkeit.

Ab 1710 kam es zur ersten großen Einwanderungswelle aus Mitteleuropa. Die deutschen Siedler brachten ihre Büchsen mit, welche aber zunächst schnell

Indianer gefertigten langen aber leichten Tradeguns, die nur selten Reparaturen benötigten, und über deren langen Lauf man auch in den dunklen Wäldern gut zielen konnte.

Als sich in den folgenden Jahrzehnten erste mitteleuropäische Büchsenmacher in den amerikanischen Kolonien – fast ausschließlich in **Pennsylvania** - ansiedelten, machte die verschmähte deutsche Jägerbüchse eine erstaunliche Wandlung durch: sie fusionierte mit der Tradegun der Indianer. Der Lauf wurde länger, das Kaliber kleiner, auch der Schaft verlor viel seines Gewichts. Die überflüssigen Verzierungen wurden auf wenige, zur Form der Waffe passenden Schnitzereien und Gravuren reduziert. Diese kamen durch ihre klaren Linien aber meist besser zur Geltung als der Prunk europäischer Waffen.

Die neue Büchse wurde von den Kunden angenommen und gewann schnell einen legendären Ruf. Der großen Nachfrage entsprechend begannen die frühen amerikanischen Büchsenmacher, die ihre Ausbildung meist noch in Europa abgeschlossen hatten, in ihren Werkstätten Lehrlinge auszubilden, denen sie ihren jeweils individuellen Stil weitergaben. So entstanden – ursprünglich in den Counties Pennsylvanias - die verschiedenen Büchsenmacher-Schulen mit ihren charakteristischen Eigenheiten.

Zu den bekanntesten zählen die von **Andreas Albrecht** gegründete Schule in Christan Springs – Northampton County, aus welcher später der berühmte Lehigh Valley Stil von **Johannes Moll, Herman Rupp, Jacob Kuntz** und anderen hervorging, die **Lancaster Schule** mit z.B. Isaac Haines oder John Philip Beck, dessen Technik später als „Lebanon County“ Stil bekannt wurde.



beim Drill war, und auch die Gelegenheitsjäger im Osten nur mäßige Fähigkeiten entwickelten, erarbeiteten sich die Waldläufer mit ihren Rifles und dem aus der Notwendigkeit entstandenen täglichen Training eine nahezu unglaubliche Präzision. Ihre Erfahrung, und nicht irgendwelche magischen Eigenschaften führten in Folge zum einzigartigen Ruf der Longrifle.

In den USA wird die Geschichte der Longrifle gepflegt, das Leben tausender Büchsenmacher erforscht, tausende Hobby-Büchsenmacher bauen auch heute im 21. Jahrhundert ihre eigenen Interpretationen der Steinschloßgewehre des 18. Jahrhunderts nach. Viele gehen

lieber damit als mit modernen Waffen auf die Jagd. Dutzende Bücher informieren zu Geschichte und Bauweise dieser alten Waffen. Im Vergleich zu Europa ein

bemerkenswerter Unterschied, wir finden zu den Büchsenmachern und Waffen unserer Vorfahren kaum nennenswerte Information – und wenn, kommt

sie meist ebenfalls aus den USA, wo man die Herkunft der Longrifle nicht vergessen hat.

Am 26. April fand in Kleinraming im Rahmen einer internationalen Physikertagung ein Besuch der Teilnehmer bei Steyr-Mannlicher statt. Die Tagung beschäftigte sich mit Ernst Mach, dem Begründer der Überschallforschung und Namensgeber der Machzahl. Die Steyr-Werke hatten ihm um 1890 Waffen für seine Versuche (Ultrakurzzeit- und Schlierenfotos von Geschossen) zur Verfügung gestellt. IWÖ-Funktionär, Hofrat Mag. Josef MÖTZ - hier im angeregten Gespräch mit zweien der Physiker -, hielt einen viel beachteten Vortrag zum Thema und präsentierte den historischen Waffensaal von Steyr-Mannlicher. Ein ausführlicher Beitrag folgt im Septemberheft!



Der Blick über die Grenzen

FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig



Englische Militärpistole aus der Sammlung Dr. Hermann Gerig WEBLY & SCOTT Ltd PISTOL SELF-LOADING 455 Mark I. Von 1913 bis 1917 gingen 7.611 Waffen an das britische Militär. 500 Pistolen plus Zubehör kamen nach Australien. Darunter Patronenbehälter in Marineausführung.

Die FESAC-Konferenz 2005 fand vom 20. – 22. Mai in Berlin statt. Veranstalter dieser Tagung war der Deutsche Waffensammlerverein VdW. Mitglieder bekommen vier mal jährlich das Mitteilungsblatt des Verbandes für Wehrtechnik und Geschichte e.V. zugesandt. Viele Punkte standen zur Diskussion, beginnend mit

Vorschlägen für ein einheitliches Waffenrecht, über Erlangung des NGO-Status für die FESAC bis hin zu Fragen, wie dieses oder jenes Gesetz im jeweiligen Land gehandhabt wird. Ich denke z.B. an die Hollow-point-Patronen – in Deutschland erlaubt, bei uns verboten. Oder an Italien, wo alle Faustfeuerwaffen in 9mm Luger (9x19) verboten sind oder auf 9x21 mm geändert werden müssen bzw. überhaupt für den italienischen Markt in diesem Kaliber produziert werden. Vor ca. 20 Jahren sah ich eine SIG-Sauer 220 im Kaliber 9mm Steyr für Italien erzeugt. Mit Fiocci-Patronen aus einem damaligen Los war die Energie ca. 600 Joule!

Auktionen zu besuchen, daran teilzunehmen oder Kataloge zu studieren ist für Sammler immer interessant. Manchmal findet man das Stück seiner Träume, doch leider steigt der Preis sehr hoch – wie bei der Jahresauktion der Landshuter Rüstkammer. Dort erzielte ein Paar sächsischer Radschloßpuffer aus dem 16. Jahrhundert 34.800 Euro. Ein hoher Preis für zwei wunderschöne Stücke, die jeder nur bewundern kann. Technisch das Aufwendigste seiner Zeit mit Gravuren und Intarsien verziert. Auch an Waffen Nichtinteressierte wird eine solche Waffe gefallen. Ganz anders ist die Einstellung der Öffentlichkeit zu modernen Waffen. Aber wir sollten bedenken: wer heute nichts Modernes bewahrt, wird morgen nichts Antikes haben! Zuviel wurde schon vernichtet (sogar Archive wurden

schon ent-rümpelt) oder deaktiviert und so zum wertlosen Eisenstück mit Anschein-



charakter. Zurück zur Auktion in Landshut: Auch eine Stangenhakenbüchse deutsch um 1480 fand einen glücklichen Käufer – um 5.400 Euro. Wie ich diese Zeilen gelesen habe, viel mir die wahre Geschichte von jenem glücklichen Sammler ein, der so ein unscheinbares, ca. 100 cm langes, geschmiedetes Rohr in einem Haufen Alteisen entdeckte – und natürlich kaufte. Glück muß man haben und natürlich das Wissen so etwas zu erkennen.

In dem jüngst erschienenen Bildband „Wien – Die Metropole in alten Photographien“ kann man über 300 hochinteressante Wien-Ansichten bewundern. Eine Abbildung zeigt die Kanalbrigade in den Dreißigerjahren (Aufnahme 1935), die für die sicherheitspolizeiliche Überwachung des Kanalnetzes zuständig war. Der Mann im Vordergrund hält eine Mauser C96 in der Hand. Eine für diese Aufgabe denkbar ungeeignete Waffe, die ein leichtes Vollmantelgeschöß mit sehr hoher Geschwindigkeit (400 – 443 m/s) und beißendem Knall verschießt. Von der Gellergefahr im Kanalnetz ganz zu

(Fortsetzung von Seite 4)

schweigen. **Die nächste FESAC-Tagung findet von 18. – 21. Mai 2006 in Wien statt!**

Eine Termininformation für Sammler und Schützen, die auch einmal gerne ihre alten Stücke aus der Zeit der Monarchie benutzen wollen: **Das K.u.K.-Offizierschießen mit Faustfeuerwaffen 2005** findet am 19. November 2005 in der Schießstätte des CWP in Süssenbrunn, 1220 Wien, Wielandweg 25, statt.

Das Ende des „Firearm Ban“ in den USA – und nichts ist passiert

Trotz negativer Prognosen, daß mit Ablauf des „Firearm Ban“ die USA nun mit zuvor verbotenen Gewehren überschwemmt werden würde, ist nichts passiert! Weder die Verkäufe dieser Waffentypen sind nennenswert gestiegen noch

gab es in den letzten Monaten eine Zunahme an Verbrechen, die damit begangen wurden. Letzteres war bereits vor dem Verbot evident, da Kriminelle seit langem bereits besser verdeckbare Faustfeuerwaffen verwenden.

The New York Times, 24. April 2005

Siehst Vater Du den Hut dort auf der Stange?

von Georg Zakrajsek

Die Schweizer sehen ihn jetzt und sie müssen ihn grüßen. Untertänig. **Ein schwarzer Tag für die Demokratie in der Schweiz** und auch ein schwarzer Tag für ganz Europa.

Das Schengenland, zu dem auch jetzt die Schweiz gehört, ist ein Land, das Freiheiten bringt aber noch mehr Freiheiten genommen hat. Die Freiheit des Grenzverkehrs war der Vorwand, nun auch die Schweiz in das Schengener Gefängnis zu

pressen. So sehr die Reisefreiheit, die Freiheit des Grenzverkehrs zu begrüßen ist, der Preis ist dafür zu hoch.

In der Schweiz konnten freie Bürger Waffen erwerben und besitzen. Frei und ohne sich dafür rechtfertigen zu müssen. **Das ist vorbei.** Den Schweizern geht es jetzt so wie den Deutschen, die brav um Erlaubnis bitten müssen, wenn sie sich eine Waffe kaufen wollen, die sich rechtfertigen müssen, wenn sie sich und ihre Fa-

milie, ihr Hab und Gut schützen wollen. Dafür dürfen jetzt alle, die mit Fischer-Visa das Land überschwemmen, frei einreisen. **Ob diese Menschen fragen, wenn sie sich eine Pistole kaufen, weiß man nicht.**

Unsere Schweizer Freunde haben tapfer gekämpft und das Referendum erzwungen. Genützt hat es leider nichts. Wir wissen, wie ihnen zumute ist. Schließlich ist damals der Landvogt Geßler aus Österreich gekommen.

Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Gesetz - Selbstzweck oder sinnvolle Regelung ?

von Heinz Krenn

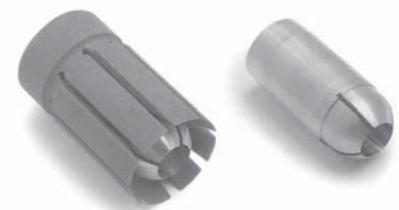
(Fortsetzung aus den IWÖ-Nachrichten 1/05 – März 2005)

Da für Munition mit Brandgeschossen ein ziviler Gebrauch eher nicht empfehlenswert ist, möchten wir diese hier auch nicht gesondert behandeln.

Bei Munition mit Treibspiegelgeschossen wird einerseits die fehlende Definition Probleme bereiten. Betrachten wir z.B. die Erklärung im Waffenlexikon Mahrholdt (9. Auflage), so werden die auftretenden Probleme klarer: **„Treibspiegel“:** Pfropfen aus steifem Material hinter dem Geschoss oder hinter den Schrotten, bei letzteren z.B. als gepreßter Papppfropfen, der oben mit einer Ausnehmung für die Schrotladung versehen sein kann. ...Beim Dreyseschen Zündnadelgewehr wurde auch ein Treibspiegel verwendet, der an der Pulverseite außerdem die Zündpille enthält, die das Zündhütchen ersetzt.“ Andererseits ist der Ausdruck **„Treibspiegelgeschoss“** auch schon zur Zeit des Ausgabedatums der

KrMatV militärisch nicht mehr üblich, weshalb es besser als Treibkäfiggeschoss (TK-Geschoss – siehe Waffentechnisches Handbuch Rheinmetall, 2. Auflage) bezeichnet wird. Genaugenommen ist der Treibspiegel eine laufkalibergroße Dichtscheibe, welche die Kraft der antreibenden Gase auf das eigentliche Geschoss oder die Geschosse überträgt. Ist diese Scheibe dicker, wird sie auch Dichtkolben genannt. Für die Zentrierung des normalerweise unterkalibrigen Geschosses sind Stützringe, Stützsegmente oder der Treibkäfig erforderlich, welcher die Funktion der Abdichtung des Treibspiegels und des Zentrierens übernimmt.

Das angestrebte Verbot durch das Waffengesetz im Zusammenhang mit der KrMatV dürfte sich aber vermutlich auf die für diese Konstruktionsart hohe Durchschlagsleistung einer Panzerung beziehen.



Treibspiegel und Treibkäfig

Diese wird aber nur durch eine große Länge des Geschosses (hohe Querschnittsbelastung) erreicht und kann normalerweise auch nur mittels Treibkäfigen die Kraft der Pulvergase auf den in der Nähe des Schwerpunktes befestigten Treibkäfig übertragen. Militärische TK-Geschosse werden normalerweise als flügelstabilisierte Geschosse aus glatten Rohren verschossen. Ein Vergleich mit zivilen TK-Geschossen zeigt sofort, daß der Anwendungsfall komplett anders als im militärischen Bereich ist. So dient das



Wo ist die „verbotene“ Patrone ?

Accelerator von Remington dem Verschießen eines 55 Grain schweren .223 Geschoßes aus einem Lauf Kal .30, wobei weder exzessive Geschwindigkeiten erreicht wurden (.308 Accelerator - 1149 m/s entspricht der vergleichbaren Patrone .22-250 Rem. - 1122 m/s mit dem gleich schweren Geschoß), noch eine höhere Querschnittsbelastung erreicht wird. Aber irgend jemand hatte ein Problem damit - die Jäger waren es sicher nicht. Es wurde in Deutschland verboten und es verschwand auch in Österreich vom Markt. Leider ist das noch nicht alles, denn das alte **Brenneke Flintenlaufgeschosß** (Ist der Pfropfen nicht auch ein „Treibspiegel“?) verschwindet schön langsam ebenso. Viele Firmen bieten zwar Neuerungen und Verbesserungen an, doch egal wie sie aussehen und gefertigt sind – fast alle sind unterkalibrig und werden selbstverständlich über einen Treibspiegel oder Treibkäfig durch den Lauf befördert (**siehe Foto auf Seite 5**). Hat jemand ein Problem damit? Wenn ja dann haben wir alle ein Problem. Man sollte sich daher auf den Sinn des Gesetzes besinnen, den Export in Kriesengebiete zu verhindern, anstatt die Bürger in

diesem Lande zu kriminalisieren. Es sind daher alle, welche die Verantwortung in diesem Lande für sich reklamieren, gefordert, gemeinsam eine Lösung zu finden!

P.S.: Den gutgemeinten Rat, sich eine Sondergenehmigung zu besorgen, kann der Autor nicht nachvollziehen. Trotzdem im Waffengesetz für jeden, welcher der deutschen Sprache mächtig ist, zu lesen ist, **daß Patronen für Faustfeuerwaffen mit Teilmantelhohlsplitzgeschosß für Jäger und Sportschützen nicht zu**



Ist sie hier ?

verbieten sind und der Autor beide als Grund (Fangschuß und Silhouettenschießen) in seinem Ansuchen angeführt hat, wurde sein Ansuchen von der Behörde in allen Instanzen (der Inquisitor läßt schön grüßen) aber seltsamerweise immer unter Hinzuziehung ein und desselben, in der Sache kaum beschlagenen, amtsmäßig ernannten „Sachverständigen“ bescheidmäßig abgelehnt. Der daraufhin angerufene Verfassungsgerichtshof hat, obwohl die zugehörige Verordnung gesetzwidrig ist, eine Behandlung vorsichtshalber abgelehnt und an den Verwaltungsge-

richtshof verwiesen. In der Zwischenzeit hat das Verfahren rund € 6.200,- gekostet und es sind rund 6 1/2 Jahre vergangen. Eine Erledigung wird der Autor, welcher bis jetzt an 6 Europameisterschaften teilgenommen hat und von der 6. Weltmeisterschaft gerade zurückgekommen ist, vermutlich erst dann erwarten können, wenn er die am besten schießenden Hornady XTP-Geschoße im Freedom Revolver Kal. .44 Magnum auf 200 m bei Europa- oder Weltmeisterschaften nicht mehr braucht, weil er aus Altersgründen den Schießsport nicht mehr ausüben kann.

Von **unseren Mitglied Wolfgang R.** wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß im Juridica-Kurzkomentar **„Das österreichische Kriegsmaterialrecht“** auf Seite 106 behauptet wird: **„Kein Kriegsmaterial sind Gewehrpatronen Kaliber .22 long rifle mit Leuchtspurgeschosß und Schrotpatronen mit Leuchtspurgeschosß“**. Da die rechtliche Basis dieser Behauptung bei der telefonischen Anfrage auch den zuständigen Juristen des Innenministeriums unklar war, haben wir eine schriftliche Anfrage zur Klärung des Sachverhaltes an das Innenministerium gestellt.



.... oder hier ?



† Renate Schuy

Knapp vor Drucklegung hat uns die erschütternde Mitteilung erreicht, dass die Frau unseres langjährigen oberösterreichischen Mitglieds und Aktivisten, des bekannten

Fachautors und Waffensachverständigen Joschi Schuy, am 1. Juni verstorben ist. Eine heimtückische Krankheit hat Renate mit 57 Jahren viel zu früh dahingerafft und ihren Gatten allein zurückgelassen. Die IWÖ und viele Freunde trauern mit ihm und seinen Angehörigen. Möge seine Familie mit den zahlreichen Kindern und Enkelkindern sowie unser gemeinsames Interesse an der Waffenkunde Joschi Schuy die Kraft geben, den Schmerz des Verlustes seiner wahrhaft geliebten Gattin zumindest einigermaßen zu überwinden!

Josef Mötz

Das **IWÖ-Büro in Wien** ist an Arbeitstagen ganztägig besetzt.
Tel. 01 / 315 70 10
Fax: 01 / 315 70 104

Briefpostadresse:
PF 190, 1092 Wien
e-mail: iwoe@iwoe.at
<http://www.iwoe.at>

Neue und verbesserte Rechtsschutzversicherung

von Andreas O. Rippel

Vor zwei Jahren hat die IWÖ für ihre Mitglieder einen **Spezial-Waffen-Rechtsschutz-Versicherungsvertrag** abgeschlossen. Durch diesen Vertrag waren IWÖ-Mitglieder beim an und für sich renommierten Rechtsschutzversicherer der **Roland-Versicherung** versichert. Wie bei allen Rechtsschutzversicherungen üb-



lich, mußte anfangs eine Wartefrist vereinbart werden, die natürlich zur Folge hatte, daß besonders im ersten Jahr die Versicherung die hohe IWÖ-Prämie bezahlt bekommen hat, andererseits aber nur eingeschränkt leisten mußte. Als im zweiten Versicherungsjahr etwas vermehrt Versicherungsfälle eintraten, hat die Roland-Versicherung anfangs rasch und korrekt Deckungszusagen erteilt. Eine Deckungszusage ist die Zusage der Versicherung die Kosten (die noch nicht feststehen) eines Rechtsschutzversicherungsfalles zu übernehmen.

Für die IWÖ war es bei Abschluß des Versicherungsvertrages ganz wesentlich, daß Verfahren auf Entziehung von waffenrechtlichen Dokumenten (z.B.: bei behaupteter gesundheitlicher Nichteignung, etc.) versichert sind. Die Roland-Versicherung hat für derartige Verfahren auch anfangs Deckungszusagen erteilt, aus welchen Gründen auch immer verweigerte die Versicherung im Falle eines burgenländischen Jägers, dem die waffenrechtlichen Dokumente entzogen werden sollten, plötzlich die Deckungszusage. Auch Bemühungen der IWÖ fruchteten nicht, **die Roland-Versicherung beharrte auf ihrer ablehnenden Haltung.**

Aus diesem Grund ist die IWÖ gezwungen worden, für ihr Mitglied einzuschreiten und mußte die IWÖ Klage gegen die Roland-Versicherung beim zuständigen Gericht einbringen. Klar ist, daß mit einem derartigen Versicherungspartner nicht weiter zusammengearbeitet werden kann und hat sich daher die IWÖ entschlossen, den **Versicherungsvertrag mit der Roland-Versicherung zu kündigen.**

Durch umfangreiche Verhandlungen ist es nun erfreulicher Weise gelungen einen anderen Versicherer, die Zürich Cosmos Versicherung als Partner zu gewinnen und hat die IWÖ mit der Zürich Cosmos einen neuen Versicherungsvertrag abgeschlossen. Besonders schön ist, daß dabei der Leistungsumfang erweitert werden konnte, das heißt den IWÖ-Mitgliedern kommen im Falle des Falles erweiterte Ansprüche zu.

Versichert ist daher (sowie bisher):

- Das **Verwaltungsverfahren** in allen Instanzen einschließlich der Höchstgerichte (Verwaltungsgerichtshof bzw. Verfassungsgerichtshof) in Verfahren bezüglich des Waffenverbotes, des vorläufigen Waffenverbotes und in Verfahren bezüglich Entziehung waffenrechtlicher Urkunden (Waffenpaß, Waffenbesitzkarte).
- **Verwaltungs- Rechtsschutz** ab dem Berufungsverfahren in Verfahren auf Erweiterung der Waffenbesitzkarte und der Ausstellung / Erweiterung des Waffenpasses.

Neu und zusätzlich sind nunmehr auch

- **Verwaltungsverfahren** mit grundsätzlicher Bedeutung auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte ab dem Berufungsverfahren versichert.

Diese Erweiterung war unbedingt Wunsch der IWÖ, da es sich gezeigt hat, daß zumindest wenige Waffenrechtsbehörden jedenfalls in bestimmten Fällen verlässlichen, unbescholtenen Bürgern (ohne jeglichem „bösem Vorleben“) nicht einmal Waffenbesitzkarten für zwei Stück genehmigungspflichtige Schusswaffen (Faustfeuerwaffen) ausstellen. Daß Behörden die Berufung auf die Selbstverteidigung in den „eigenen vier Wänden“ nicht anerkennen, ist von grundsätzlicher Bedeutung. **Dieses Vorgehen ist nach Auffassung der IWÖ grob rechtswidrig** und betrifft **Vorarlberger Behörden** und die **Wiener Waffenbehörde (Administrationsbüro)**. Auf eine rechtswidrige Vorgangsweise konkret angesprochen, erklärte ein bekannter Mitarbeiter des Administrationsbüros wörtlich: „Wir werden dagegenhalten.“ Was immer auch damit gemeint war. Diese Rechtsauffassung verlässlichen Bürgern nicht einmal eine Waffenbesitzkarte für zwei Stück genehmigungspflichtige Schusswaffen auszustellen, muß unbedingt abgestellt werden und sind derar-

tige Verfahren bevorzugt rechtsschutzversichert.

Jedes IWÖ-Einzelmitglied ist automatisch mit Bezahlung des Mitgliedsbeitrages (daher unbedingt rechtzeitig einzahlen!!!) rechtsschutzversichert.

Mitglieder von Vereinen, die ihrerseits bei der IWÖ Mitglied sind, sind aber nicht automatisch rechtsschutzversichert (diese Personen zahlen ja auch keinen Beitrag), sie haben aber die Möglichkeit gegen einen geringfügigen Beitrag von € 12/Jahr genauso rechtsschutzversichert zu sein, wie jedes IWÖ-Mitglied.

Bedauerlicher Weise wird diese Möglichkeit viel zu wenig in Anspruch genommen, für den Gegenwert einer Schachtel Munition (oder weniger) kann man das Risiko eines teuren Verwaltungsverfahrens ausschließen. An dieser Stelle ist daher nochmals an alle Vereinsorgane zu appellieren, diese Möglichkeit dieser wirklich günstigen Versicherung allen Mitgliedern nahezubringen. Für ergänzende Informationen steht gerne auch das IWÖ-Büro unter der Wiener Nummer 01/315 70 10 zur Verfügung.

Auch auf einen weiteren Irrtum ist hinzuweisen: Jagdkarteninhaber sind mit der Bezahlung der Jahresabgabe beim Landesjagdverband in mancher Hinsicht versichert. **Jäger sind aber in Verwaltungsverfahren** wegen Entziehung ihrer waffenrechtlichen Dokumente oder in Verfahren wegen Verhängung eines Waffenverbotes **nicht versichert**. Dazu kommt noch, daß die Verhängung eines Waffenverbotes regelmäßig die Entziehung der Jagdkarte zur Folge hat. Gerade auch für Jäger wäre es daher sehr wichtig, den IWÖ-Rechtsschutz abzuschließen.



Zusammengefaßt zeigt sich, daß der IWÖ-Rechtsschutz nochmals verbessert wurde und es ist zu hoffen, daß die Zürich Cosmos Versicherung ein guter Versicherer ist.

Unter Räubern - eine Satire

von Georg Zakrajsek

Mit der Sicherheit ist es nicht mehr gut bestellt in unserem Land. Man muß nur Zeitungen lesen. Die Lektüre der Kriminalstatistik ist auch nicht besonders erfreulich und beruhigend.

Banküberfälle nehmen zu. Diebstähle und Einbrüche stehen gar nicht mehr in der Zeitung. Die Räuber werden immer dreister und sorgloser. Man wartet gar nicht mehr, bis die Leute die Wohnung verlassen haben - wenn die Opfer daheim sind, stört das keinen mehr. Frauen werden auf offener Straße überfallen, verschleppt, vergewaltigt, Autos bei roter Ampel ausgeraubt, überall wird ungeniert gedealt, nur die Überwachungskameras schauen zu. Alarmanlagen heulen einsam in der Nacht, in manchen Gegenden kann es schon eine Stunde dauern, bis Hilfe erscheint.

Aber nur keine Panik. Der beunruhigte Bürger wird beruhigt. Alles halb so schlimm, wenn man die Ratschläge beherzigt, die das präsumtive Opfer auf der Homepage des Innenministeriums findet.

Die Tips vom Fachmann sehen so aus:

Verhalten bei einem Überfall:

Täterwaffen sind grundsätzlich als scharfe Waffen anzusehen.

Wenn's ein Messer ist, wird es wohl scharf geschliffen sein. Schußwaffen sind ziemlich sicher echt und geladen. Verbrecher können sich ja solche Waffen ganz leicht kaufen. Die brauchen keinen Psychotest, keinen Waffenführerschein und Stempelmarken schon gar nicht. Die Opfer schon.

Dieser Rat ist also Goldes wert.

Den Forderungen des Täters langsam und ruhig nachkommen. . . . Nirgendwo hingreifen, wo der Täter die Hände nicht sehen kann.

Wir haben es schon gesagt: nur keine Panik. Besonders Vergewaltiger lieben es, wenn das Opfer schön ruhig ist und langsame Bewegungen macht.

Den Täter auf keinen Fall provozieren oder belehren.

Wie provoziert man einen Täter?

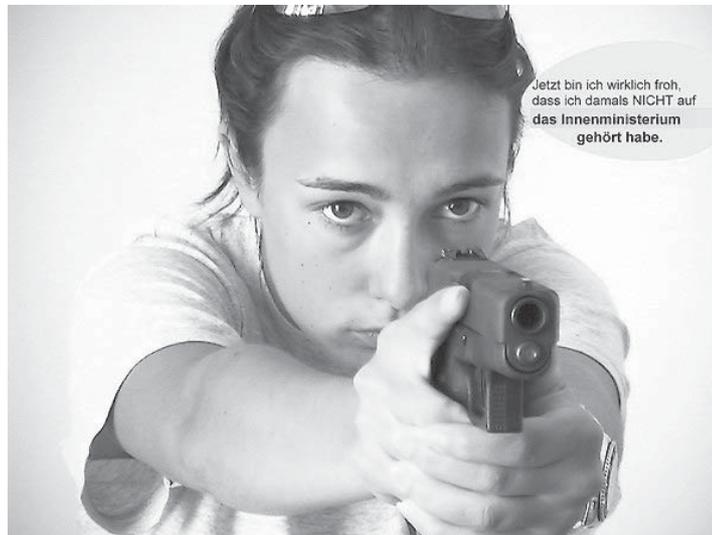
Räuber provoziert man, wenn man alt

und gebrechlich ist, wenn man gerade auf der Bank war, ein schönes Auto hat oder ein schmuckes Eigenheim. Man sollte also jung und elastisch sein, bargeldlos verkehren, eine alte Klapperkiste fahren und in einer Bruchbude wohnen.

Vergewaltiger provoziert man, wenn . . . na gut, das wissen wir ja.

Belehren sollte man einen Verbrecher aber wirklich nicht. Ausnahme: wenn er fragt, wo das Geld ist. Dann aber bitte langsam und deutlich sprechen

Nur Widerstand leisten, wenn man dem Täter körperlich überlegen ist, eine reelle Erfolgsaussicht besteht und keine Waffe im Spiel ist.



Nun, ob man körperlich überlegen ist, weiß man natürlich nicht im vorhinein. Ein kleiner Test wäre angebracht, wozu sich vielleicht Hakenziehen oder Armdrücken eignet.

Eine Waffe darf freilich nicht im Spiel sein. Wer aber hat die wohl? Für die Ratschläger des Innenministeriums ist es so selbstverständlich, daß immer nur der Verbrecher eine Waffe hat, daß sie es gar nicht mehr dazuschreiben.

Bei Vorhandensein einer Alarmanlage – Alarm auslösen.

Aber bitte langsam! Und nicht an den vorherigen Ratschlag denken, daß man „nirgendwo hingreifen darf, wo der Täter die Hände nicht sehen kann“, sonst kommt man ja nicht zum Alarmknopf.

Bei den Waffen und bei der Notwehr wird die Belehrung (wir dürfen ja belehrt werden, wir sind nämlich keine Täter) in ein

neckisches Frage- und Antwortspiel gekleidet. Und das sieht so aus:

Ist die Anschaffung einer Schußwaffe sinnvoll?

Nein. Nach den waffenrechtlichen Bestimmungen ist es in Österreich zwar grundsätzlich jedermann erlaubt, Waffen zu besitzen. Es sollte jedoch beachtet werden, daß jede in meinem Besitz befindliche Waffe von einem Täter auch gegen mich verwendet werden kann.

Aha: Man spürt förmlich das Bedauern darüber, daß in Österreich anständige Leute eine Waffe haben dürfen. Das gefällt den Herrschaften im Innenministerium ganz und gar nicht. Da ihnen aber

das Gesetz in den Rücken fällt, muß ein anderer Grund her, die Opfer zu entwaffnen. Ist schon gefunden: Der Täter könnte die Waffe des Opfers verwenden, also ist man am sichersten ohne Waffe.

Warum aber rüstet dann das Innenministerium seine Exekutivbeamten mit Schußwaffen aus, wenn das so gefährlich ist? Warum sind die Leibwächter unserer Minister schwer bewaffnet? Hat man denn nicht Angst, daß ein Täter diesen Leuten die Waffen wegnimmt und sie gegen die kostbaren Leben der Beschützten verwendet? Rätsel

über Rätsel.

Seltsam ist auch, daß niemand auf die naheliegende Idee kommt, daß man ja auch dem Täter die Waffe wegnehmen könnte, wenn das so einfach ist.

Aber jetzt zur Notwehr:

Das im Strafgesetzbuch verankerte Notwehrrecht kennt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, d.h. die Gegenwehr darf nicht außer Verhältnis zum erwarteten Schaden stehen.

Welches Strafgesetzbuch im Innenministerium aufliegt, wissen wir nicht. Im österreichischen Strafgesetzbuch steht das jedenfalls nicht drinnen. Dort ist von einer „Verhältnismäßigkeit“ der Notwehr nicht die Rede, sondern von der „notwendigen“ Verteidigung. Das ist ganz etwas anderes.

Es ist daher falsch, irreführend und ver-

antwortungslos, zu behaupten, die „Gegenwehr dürfe nicht außer (!) Verhältnis zum erwarteten Schaden“ stehen.

Die Rechtmäßigkeit der Verwendung einer Schußwaffe wird in jedem Fall von einem Gericht beurteilt.

„Wehe, du verteidigst dich!“ soll das wohl heißen. Natürlich ist das wieder falsch, denn nicht jede Verwendung einer Schußwaffe wird vom Gericht beurteilt. Aber schrecken wird man die Opfer ja noch dürfen. Nicht auszudenken, wenn einem Täter etwas passiert.

Wird die Anwendung eines Pfeffersprays empfohlen?

Die im Handel erhältlichen Sprays sind nur sehr bedingt zur Notwehr einsetzbar . . . Im Freien fällt es in einer Streßsituation sehr schwer, auf die Windrichtung zu achten. Bei Gegenwind beeinträchtigt sich der Sprayer selbst mehr als den Angreifer.

Jede Waffe kann vom Angreifer entrisen und gegen den Waffenbesitzer gerichtet werden. Der Pfefferspray gilt als Waffe.

Der letzte Satz ist das einzig Richtige bei dieser seltsamen Auskunft. Der Spray ist eine Waffe. Irgendein Idiot hat das 1996 übersehen und daher im neuen Waffengesetz die Sprays freigegeben. Jetzt haben wir die Zores – die Leute wollen sich tatsächlich damit verteidigen.

Daß es Sprays gibt, die auch in geschlossenen Räumen eingesetzt werden können und vom Gegenwind nur wenig beeinträchtigt werden, hat sich entweder bis zum Innenministerium nicht durchgesprochen oder man will diese Erkenntnis dem gemeinen Volk nicht auf die Nase binden.

Was will die IWÖ? Unsere Ziele:

- Wir sind gegen generelle Waffenverbote und verfehlte Anlagengesetzgebung. Wir treten für eine Liberalisierung ein.
- Wir sind gegen Pauschalverdächtigungen und Vorurteile.
- Wir sind gegen Politiker, die mit der Waffenhysterie Stimmfang betreiben wollen.

- Wir helfen Menschen, die mit der Waffenbehörde Schwierigkeiten haben und Schikanen ausgesetzt sind (Rechtsschutzversicherung).
- Wir beraten in waffenrechtlichen Fragen, unsere Rechtsanwälte kennen sich im Waffenrecht besonders gut aus.
- Wir verstehen uns als Partner der Sicherheitsexekutive und des Bundesheers.

Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“

2/05

(Alles ausfüllen)

(nur grau unterlegte Teile ausfüllen)

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den Jahresbeitrag für 2005 in der Höhe von € 30,- einschließlich Rechtsschutzversicherung zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

beiliegendem Scheck Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | € | 75,- |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | € | 150,- |
| <input type="checkbox"/> Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € | 225,- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 30,- jährlich von meinem Konto ab 2004 einzuziehen

Konto-Nr.: **Bankleitzahl:**

genaue Bezeichnung der Bank:

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... **Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN**

Datum / Unterschrift

In der Vorstellungswelt der Autoren dieser famosen Ratschläge ist eine Waffe, sei es Pistole oder Pfefferspray, für den Träger immer gefährlicher als für den Angreifer. Denn merke: Waffen werden immer entrissen und gegen den Träger eingesetzt. Umgekehrt passiert das natürlich nie. Wir leben in einer schlechten Welt.

Unsere Kommentare sind ironisch, das wird man bemerkt haben. Es ist aber nicht leicht, bei der strotzenden Fülle des

Neuwertiger Tresor, 50x50x30cm

Neupreis € 380.-- für € 180.-- zu verkaufen

Hermann Dicker, Duttendorf 147, 5122 Ach, Tel.: 07727/2407 bzw. 0664/52 49 826

Unsinn, der hier verzapft wird, ernst zu bleiben.

Das Ganze ist aber kein Spaß. Es geht um unser Leben, um unsere körperliche Integrität, um unser Vermögen, um unsere Sicherheit.

Die Menschen in diesem Land sind in Not. Sie werden bedrängt von Verbrecherbanden, die nichts riskieren, wenn sie rauben, stehlen, vergewaltigen und morden. Diese Verbrecher fürchten nicht die Polizei, sie fürchten nicht das Gericht. Das einzige, was sie fürchten, ist das bewaffnete, abwehrbereite Opfer.

Aber die Opfer, die sich an das Ministerium wenden, werden mit seltsamen Ratschlägen abgespeist. Es wird ihnen empfohlen, sich nicht zu wehren, dem Täter alles zu geben, was er möchte und sich ja nicht zu bewaffnen, damit diesem Gesindel kein Leid geschehe. Diese Rat-

geber stehen nicht auf der Seite der Opfer, sie stehen auf der Seite der Täter.

Die Täter lesen die guten Ratschläge des Ministeriums nicht. Sie benehmen sich aber so, als hätten sie es gelesen.

Die IWÖ wünscht allen Mitgliedern und Lesern einen erholsamen Sommer



Beitrittsformular zum Rahmenvertrag IWÖ-Zürich Kosmos betreffend Waffen-Rechtsschutz

für Kollektivmitglieder (Angehörige von IWÖ-Mitgliedsvereinen oder -Unternehmen). Ich,

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

trete hiermit dem Rahmenvertrag „Waffen-Rechtsschutz“ IWÖ-Zürich Kosmos zu den im Leitartikel der IWÖN Nr. 2/03 (Ausgabe Juni 2003) dargestellten Bedingungen bei und zahle gleichzeitig die Halbjahresprämie von € 6,- auf das Kto. 12011888 der RLB NÖ-WIEN (BLZ 32000) ein. Die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag endet am 31. 12. 2003 oder wird durch die Bezahlung des Jahresbeitrages von € 12,- für das Folgejahr automatisch um ein Jahr verlängert. Eine ausdrückliche Kündigung ist nur zum jeweiligen Laufzeitende möglich und ist deshalb eine Rückerstattung bereits bezahlter, anteiliger Prämienbeträge ausgeschlossen. Die Prämie für das Folgejahr ist in seinem ersten Quartal – spätestens bis 31. März – fällig. Ansonsten wird eine stillschweigende Kündigung vorausgesetzt.

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Ich bin Angehöriger des IWÖ-Mitgliedsvereins bzw. des IWÖ-Mitgliedsbetriebs

.....
Vereinsname / Firma

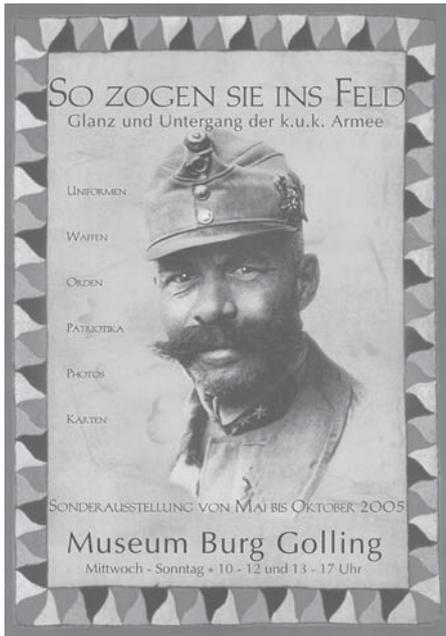
.....
PLZ / Ort / Straße

Es wird hiermit bestätigt, daß Obengefertigter Mitglied unseres Vereins bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens ist:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, vereins- bzw. firmenmäßige Fertigung)

Austellungen mit Waffenbezug



MUSEUM BURG GOLLING

Sonderausstellung

„So zogen sie ins Feld – Glanz und Untergang der k.u.k. Armee“

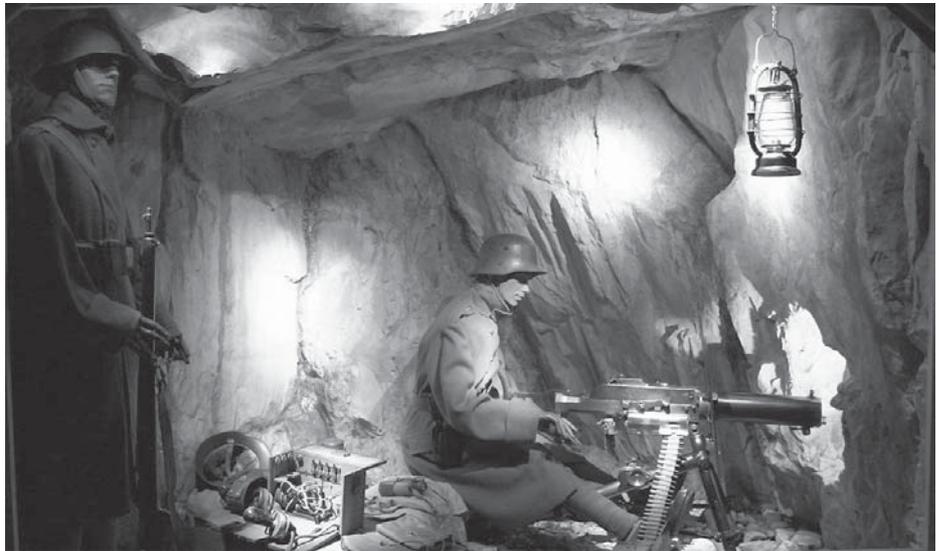
Im **Museum Burg Golling** ist von Mai bis Oktober 2005 die Sonderausstellung „So zogen sie ins Feld – Glanz und Untergang der k.u.k. Armee“ zu sehen. In

vier Räumen sind Objekte aus den letzten zwei Jahrzehnten des Bestandes der Streitmacht ausgestellt, die den Vielvölkerstaat der österreichisch – ungarischen Monarchie über lange Zeit gegen äußere Bedrohungen geschützt hat.

Bedeutende Militaria – Sammler haben am Zustandekommen der Ausstellung mitgewirkt und ihre Schätze für ein halbes Jahr zur Verfügung gestellt. Die rasche Entwicklung der Uniformierung der vielen unterschiedlichen Waffengattungen vom „Zauber der Montur“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts zum zweck-

mäßigen „Feldgrau“ im Ersten Weltkrieg ist anschaulich gegenüber gestellt.

Leichte Bewaffnung und Ausrüstungsgegenstände, Orden und Patriotika, historische Photographien, Objekte aus dem Alltagsleben der Soldaten, Karten von Kriegsschauplätzen und Feldpostkarten führen den Besucher in das umfangreiche Thema der Ausstellung ein. Den Schlusspunkt bildet ein Großraumdiorama mit der Darstellung einer MG – Stellung in einer Felskaverne am Monte Cimone, dem Schicksalsberg des Salzburger Infanterieregiments Erzherzog Rainer Nr. 59.



Aus: „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. 01/405 16 36 – 25, email: verlag@jagd.at

Zur Ausstellung ist ein umfangreiches Begleitbuch mit zahlreichen, zum Teil noch nie veröffentlichten Aufnahmen erschienen. Dieses wurde vom Salzburger Militärhistoriker Hermann Hinterstoisser verfasst und ist ein Kompendium der letzten zwei Jahrzehnte des gewaltigen Truppenkörpers und dessen unverdienten Unterganges im Jahr 1918. Besonderen Wert legte der Autor auf die Salzburger Garnison und lokale Bezüge.

Zur Ausstellung gibt es ein interessantes Begleitprogramm, welches Lesungen spezifischer k.u.k. Literatur, Filmvorführungen, musikalische Darbietungen und Frontalführungen vorsieht. Auskünfte sind ab Mai telefonisch unter 06244/30314 oder Mail museum-burg-golling@aon.at oder Internet www.burggolling.at erhältlich.

Öffnungszeiten: Mai – Oktober 2005, Mittwoch bis Sonntag, 10 – 12 und 13 – 17 Uhr.

Für Gruppen nach vorheriger Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Kaiserjägermuseum auf dem Bergisel in Innsbruck

Sonderausstellung „Weltkrieg 1914-18 – Krieg an Tirols Grenze 1915/16“

In Fortsetzung der jährlichen Sonderausstellungen, die den Verlauf des Ersten Weltkrieges aus österreichischer Sicht vor 90 Jahren nachzeichnen, behandelt das **Kaiserjägermuseum** auf dem **Bergisel in Innsbruck** vom 1. April bis 31. Oktober 2005 den Kriegseintritt Italiens im Frühjahr 1915 und die sich daraus ergebenden Folgen für das bis zu diesem Zeitpunkt von Kampfhandlungen verschonte Tirol. Neben einem Überblick über die Kämpfe der Jahre 1915/16, die teilweise im Gebirge stattfanden, wird auch auf die tragischen Auswirkungen für die Zivilbevölkerung in der betroffenen Region eingegangen. Auch heute noch unvergessen ist der Einsatz der **StandSchützen** als dem

letzten Aufgebot zur Verteidigung des eigenen Landes. Abgerundet wird die Sonderausstellung durch die Darstellung der weiteren **Kriegs-schauplätze**, auf denen sich die **österreichisch-ungarische Armee** damals zu bewähren hatte,



insbesondere an den Fronten gegen Italien in Kärnten, am Isonzo und bei Triest, gegen Rußland und auf dem Balkan. Teilweise unveröffentlichte Fotos sollen dem Besucher ein Stimmungsbild jener Zeit vermitteln und diesen Teil der Geschichte vor dem Vergessen bewahren.

Geöffnet ist das Kaiserjägermuseum (Bergisel 1, A-6020 Innsbruck) vom 1. April bis 31. Oktober 2005, täglich von 9.00 – 17.00 Uhr (kein Ruhetag). Führungen für Gruppen nach Voranmeldung.

Homepage: www.kaiserjaegermuseum.org
Email: info@kaiserjaegermuseum.org
Tel.: ++43/(0)512/582312,
Fax: ++43/(0)512/588675

IWÖ-Vertrauensanwälte

Wenn einmal die kostenlose Rechtsberatung der IWÖ nicht mehr ausreicht und Sie eine Vertretung in Waffenrechtssachen brauchen, empfehlen wir Ihnen unsere Vertrauensanwälte. Sie sind alle IWÖ-Mitglieder und auf Waffenrecht spezialisiert!

Mag. Peter Abmayer

Elisabethstraße 2, 2340 Mödling
Tel.: 02236/42210
Fax: 02236/42210-25
Email: office@bkb-partner.at

Dr. Klaus Hirtler

Krottendorfergasse 5/1, 8700 Leoben
Tel.: 03842/421 45
Fax: 03842/421 454
Email: office@ra-hirtler.com

Dr. Michael Ploderer

Marokkanergasse 21/11, 1030 Wien
Tel.: 01/713 70 11
Fax: 01/713 38 11
Email: m.ploderer@ra-heller.at

Mag. Dr. Rudolf Gürtler

Seilergasse 3, 1010 Wien
Tel.: 01/512 75 75
Fax: 01/513 83 03
Email: guertler@anwalt-wien.at

Mag. Dr. Kurt Lichtl

Harrachstraße 14, 4020 Linz
Tel.: 0732/77 43 77
Fax: 0732/77 43 77-43
Email: krueckl.lichtl@ra-linz.at

Dr. Rudolf Rammel

Purgleitnergasse 15,
2700 Wiener Neustadt
Tel.: 02622/83494
Email: ra@rammel.jet2web.at

Dr. Harald Hauer

Taborstraße 23, 1020 Wien
Tel.: 01/216 16 22
Fax: 01/216 16 25
Email: dr.harald.hauer@netway.at

Dr. Tassilo Mayer

Kohlmarkt 9, 1010 Wien
Tel.: 01/533 70 10
Fax: 01/535 03 39
Email: ra-mayer@chello.at

Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel

Maxingstraße 34, 1130 Wien
Tel.: 01/877 83 740
Fax: 01/877 54 80
Email: rechtsanwalt.wien@aon.at

Weihnachtsbenefizsschießen 2004

134 Schützen der Sportschützenvereine **Jägerberg**, des **Heeressportschützenvereins**, **Schützenvereins Zangtal**, sowie des **Schützenvereins Allerheiligen**, sowie viele Jäger, Freunde des SV Allerheiligen und Gemeindebewohner von Allerheiligen und Umgebung trugen zum nicht erwarteten Erfolg dieser Veranstaltung bei.

€ 5.450.- konnten an den Begünstigten

der Veranstaltung Herrn **Christian Obendrauf**, bzw. dessen Eltern übergeben werden.

Mit dieser Spende sollen die Lebenschancen des mehrfach und schwer behinderten 14 Jahre jungen Mannes verbessert werden.

Wir danken für die Anwesenheit des Bezirkshauptmannes von Leibnitz Herrn

Hofrat Dr. Manfred Walch, des Bürgermeisters der Gemeinde Allerheiligen Herrn Josef Felgitscher, des Vertreters des Landes Steiermark Herrn Landtagsabgeordneten Peter Tschernko und nicht zuletzt des Vertreters der römisch-katholischen Kirchengemeinde Allerheiligen Herrn Pfarrer Ing. Kurt Lampl.





Alle genannten Würdenträger unterstrichen durch ihre Anwesenheit die Wichtigkeit dieser sozialen Zwecken dienenden Veranstaltung.

Die Veranstaltung selbst fand in freundschaftlicher, sportlich fairer Atmosphäre statt und zeigt, daß Schützen Menschen mit hohem sozialen Ver-

ständnis und hoher sozialer Verantwortung sind.

Der spezielle Dank gilt auch allen Spendern, vor allem jenen die ungenannt bleiben wollen, und dafür sorgten, daß das Endergebnis letztendlich im fünfstelligen Eurobereich liegt.

Das neue Buch

Gerd MISCHINGER

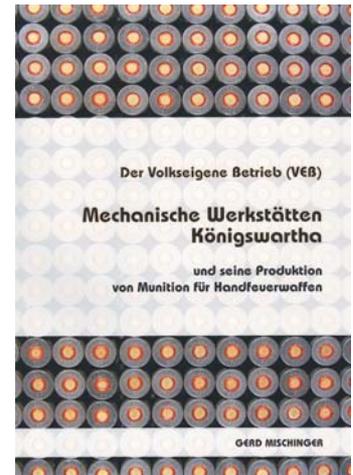
Mechanische Werkstätten Königswartha

21 x 29,5 cm, 176 Seiten, broschiert, mehrere hundert, vorwiegend farbige Abbildungen und Faksimiles. Wiesbaden 2002. € 20,—. Versandkosten € 4,—.

Unser Kurzkomentar: Zeit-, Sozial-, Industrie- und Munitionsgeschichte pur!

Die Munitionsindustrie der DDR wurde in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts mit „sozialistischer Hilfe“ aus Polen und der

CSSR aufgebaut. Neben Lübben war der wichtigste Standort der DDR-Munitionsindustrie Königswartha, was in diesem Buch eingehend geschildert wird. Es bezieht vor allem durch die massive Verwendung von Originalunterlagen (z.B. Konstruktionszeichnungen), die in hervorragender Qualität wiedergegeben sind. Es kommen nicht nur Liebhaber der behandelten Kaliber 9 mm Luger, 9 mm Makarow, 7,92 x 57 (Mauser), 7,92 x 33 (StG 44), 7,62 x 39 (AK 47), 5,45 x 39 (AK 74) und 5,56 x 45 (.223 Rem.) auf ihre Kosten, sondern auch an der Industrie- und Sozialgeschichte der DDR Interessierte.

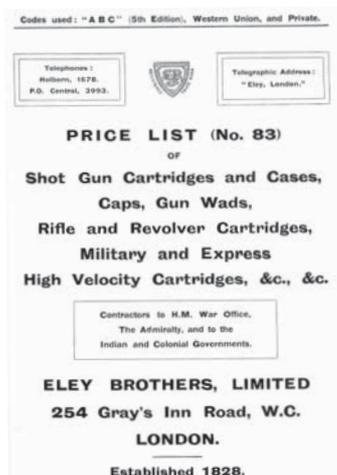


Reprint Eley-Katalog 1910

22 x 27,5 cm, 92 Seiten, broschiert, zahlreiche SW- und Farbabbildungen. In englischer Sprache, Wiesbaden 2003. € 15,—. Versandkosten € 2,50.

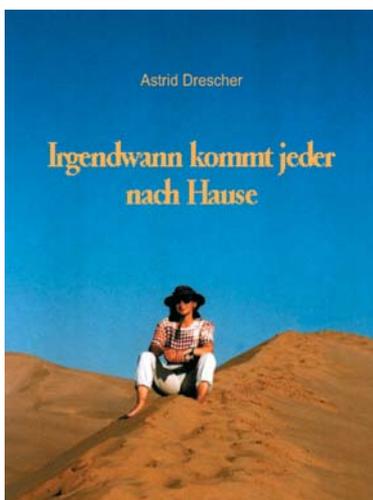
Unser Kurzkomentar: Eine Fundgrube für den Waffen- und Munitionsliebhaber zu einem sehr günstigen Preis!

Technisch aufwändiger Nachdruck des Eley-Katalogs von 1910. Revolver-, Pistolen-, Schrot- und Büchsenpatronen, Komponenten, Wiederladegeräte usw. finden sich hier, in einem historischen



Dokument eines der bedeutendsten Munitionshersteller Europas. Eine Unmenge an tlw. farbigen Abbildungen und technischen Angaben bilden den Inhalt dieses interessanten Werks. Unter anderem wegen der Fülle an britischen Großwildkalibern interessant!

Beide Bücher sind im Eigenverlag der Patronensammlervereinigung e.V. erschienen über das IWÖ-Büro oder direkt bei kontor@waffenbuecher.com bestellbar!



Astrid DRESCHER

Irgendwann kommt jeder nach Hause

181 Seiten, davon 29 Seiten Farbfotos, broschiert. € 18,-

Unser Kurzkomentar: Wer noch nie in Afrika gewesen ist, sollte das Buch lesen und wer einmal unten war, erst recht.

Astrid Drescher ist keine Jägerin. Sie war mit einem verheiratet. In ihrem Buch „Irgendwann kommt jeder nach Hause“ schildert sie ihre Erlebnisse im Jagdland

Afrika an der Seite ihres damaligen Mannes.

Die Liebe zu den wunderbaren Landschaften des südlichen Afrika spürt man aus jeder Zeile und man versteht, daß viele schon nach kurzer Zeit von einem Fieber erfaßt werden, das sie zeitlebens nicht mehr losläßt.

Astrid Drescher, „Irgendwann kommt jeder nach Hause“, erschienen im Eigenverlag der Autorin

Zu bestellen über unsere Homepage www.iwoe.at oder per email: iwoe@iwoe.at

Leserbriefe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich dachte zuerst, der mir als Sportschütze bekannte Herr Ing. Krenn Heinz erlaubt sich einen Scherz mit mir, als er mich am 20.12.2004 anrief und erklärte, daß die **Waffenabteilung der Bezirkshauptmannschaft Baden** bei einer Umfrage der IWÖ als die Beste nominiert wurde.

Wir freuen uns sehr darüber und bedanken uns für die Anerkennung (den einen oder anderen Schluck Sekt werden wir sicherlich zu Silvester vernichten).

Bedanken möchten wir uns aber vor allem bei Denjenigen, die sich die Mühe gemacht und uns gelobt haben.

Zu Bedenken möchte ich aber schon geben, dass die Waffenbehörden an Gesetze und Verordnungen gebunden sind und es manchmal nicht so einfach geht wie es sich der Antragsteller wünscht oder die Partei es gerne hätte.

Zur Kritik an der BPD Wien ist folgendes zu sagen: Es ist immer leichter, wenn Parteien direkt ihr Anliegen mit dem zuständigen Referenten oder Sachbearbeiter besprechen können (man kann vieles besser erklären und argumentieren, man kennt die Menschen persönlich, es wird auch ein „Nein, das geht so nicht“ dadurch leichter akzeptiert); in Wien werden die Anträge bei den Bezirkspolizeikommissariaten eingereicht und

von dort an die Beamten des Administrationsbüros weitergeleitet. Ein persönlicher Kontakt ist somit eher selten.

Ich kann nur sagen, dass die Kolleginnen bei der BPD in Wien sehr nett, kompetent und hilfsbereit sind.

Ich wünsche allen Sportschützen/innen viel Erfolg im Jahr 2005 (vielleicht schaffe ich auch einmal die für mich unüberwindbaren verfluchten 320 Ringe mit der LP)

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Schmidt
Waffenamt, BH Baden

IWÖ-Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2005

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN -
Kolpingsaal Braunau/Inn
24. September

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN -
Veranstaltungshalle Breitenfurt
2. Oktober, 11. Dezember, jeweils Sonntag

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN -
Gemeindesaal Pottendorf
4. September, 6. November

WACHAUER SAMMLERTREFFEN -
Volksschule Senftenberg
15. und 16. Oktober

Cowboy-Action-Shooting-Matches

in Haringsee/Niederösterreich
(ca. 30km östlich von Wien):

9. Juli 2005: MOSQUITO ATTACK AT LAKE HERRING
(<http://members.vienna.at/manfred.kaufmann/runterladen/Mosquito2005.pdf>)

Defense Week 2005

Programm:

Surgical Speed Shooting (SSS): Der "klassische" Schießtechnik Kurs.

Point Blank Pistolcraft (PBP): Taktische Tips für Kontaktdistanz.

Termine:

27.8.-28.8.2005: SSS (1) (Samstag-Sonntag) Primär vorgesehen für Erstteilnehmer und jene, die wochentags nicht teilnehmen könnten. Kosten: EUR 295,- Kursgebühr + Standgebühr.

29.8.-30.8.2005: SSS (2) (Montag-Dienstag) Primär vorgesehen für Wiederholungsteilnehmer und in Kombination mit PBP. Kosten: EUR 295,- Kursgebühr + Standgebühr.

31.8.-2.9.2005: PBP (Mittwoch-Freitag)

Kosten: EUR 495,- Kursgebühr + Standgebühr.

Auskunft: Gunter Hick, email: gunter.hick@chello.at oder Telefon: +43 699 1180 4178)

Schieß-Sport-Zentrum Burgenland Nord

7100 Neusiedl/See, Degendorferstraße 4

Einladung zum Schießen mit dem Werdlgewehr

Samstag, 16. Juli 2005, Schießanlage Mauth, Neusiedl/See

Auskünfte: Tel.: 0776/77 02 673 bzw. 0664/41 16 682

Club Wiener Pistolenschützen (UKJ)

K.u.K.-Offiziersschießen mit Faustfeuerwaffen 2005

19. November 2005, Beginn: 9.30 Uhr, Feuerschießstätte des CWP in Wien-Süssenbrunn, 1220 Wien, Wielandweg 25

Auskünfte:

Dkfm. H. Jachim: Tel. 01/945 33 20
Ing. H. Brunnhuber: Tel. 01/545 51 18

40 Jahre Deutsches Waffenjournal (DWJ) - die IWÖ gratuliert!

Einladung zum IWÖ-Benefizschießen

am 30. Juli 2005 in Langau/Waldviertel,
Fa. Schwandner, IWÖ, SG-Langau

25 m Pistole/Revolver (alle Kaliber)
50 m KK-Gewehr mit Zielfernrohr
100 m Große Kugel mit Zielfernrohr (ab .222 Rem.)
100 m Große Kugel mit offener Visierung (Karabiner)
100 m Unterhebelrepetierer (alle mechanischen Visierungen)
Trap
Schwarzpulver – Schrot
Schwandner Schnupperecke!
Ab Herbst 2005: 200 und 300 m Schießbahnen!

01 / 505 81 40 Fa. Schwandner www.SchwandnerWaffen.com 0664 / 99 72 116 SG-Langau

SPORTSCHÜTZENVEREIN FELSENKELLER SCHIESSHALLE EINLADUNG

Zum Preisschießen zugunsten der IWÖ

Samstag, 10. September 2005, 09.00h bis 16.00h (Nennschluß)

in der Felsenkeller-Schießhalle, 2345 Brunn/Gebirge, Leopold Gattringerstraße 83A
(Einfahrt neben der Shell-Tankstelle),

Tel. & Fax: 02236/32 783, mobil: 0664/200 84 96, email: ssv.felsenkeller@aon.at,

<http://www.felsenkellerschiesshalle.at>

Bewerb: FFW ab Kaliber 9 Para bzw. .38 spez., max. 6 Zoll Lauflänge, offene Visierung,
keine orthopädischen Griffe. 4 x 5 Schuß auf zehn Meter auf Pistolen-Präzisionsscheibe, Einsatzspiegel

Nenngeld: € 10.- Nenngeld, € 10.- für einen Nachkauf (zwei sind möglich)

Einladung zum Sako, Tikka-Schießen

am 17. September 2005 in Langau/Waldviertel
Sako, Tikka Österreich, Fa. Schwandner, IWÖ, SG-Langau

25 m Pistole/Revolver (alle Kaliber)
50 m KK-Gewehr mit Zielfernrohr
100 m Große Kugel mit Zielfernrohr (ab .222 Rem.)
100 m Große Kugel mit offener Visierung (Karabiner)
100 m Unterhebelrepetierer (alle mechanischen Visierungen)
Trap
Schwarzpulver – Schrot

Schwandner Schnupperecke!

Ab Herbst 2005: 200 und 300 m Schießbahnen!

01 / 505 81 40 Fa. Schwandner

0664 / 99 72 116 SG-Langau

www.sako.fi

www.SchwandnerWaffen.com

www.tikka.fi

STEYR AUG-Z

MANNLICHER

AIM WITH PASSION



Weiteres Zubehör optional erhältlich.

Das AUG-Z im Kaliber .223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen AUG. Als Kategorie B-Waffe ist dieses Gewehr nun für den privaten Gebrauch in Österreich zugelassen. Das AUG-Z ist ein halbautomatischer Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das AUG-Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchrom-

te Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage. € 1.755,-

Info und Händlerverzeichnis unter 0662/870891

www.steyr-mannlicher.com



T-Shirts und Kappen mit IWÖ-Logo um je € 10,90



INTERESSENGEMEINSCHAFT
LIBERALES WAFFENRECHT
IN ÖSTERREICH

<http://www.iwoe.at>
e-mail:iwoe@iwoe.at



Nr.0000

MAX MUSTERMANN

Mitglied seit: 2000

MITGLIEDSAUSWEIS

IWÖ-
MITGLIEDS-
AUSWEIS
um € 5,-



IWÖ-Aufnäher
aus Stoff
um € 7,-

Zu bestellen im IWÖ-Büro, Tel.: 01/315 70 10, per Post: PF 190, 1092 Wien,
oder über unsere Homepage: www.iwoe.at